



Katrin Schmieder (KEV SE) - Rembrandtweg 26 - D - 22846 Norderstedt

Herrn Murmann  
und die Mitglieder des JHA Norderstedt

Norderstedt, den 4.März 2010

**Stellungnahme der KEV zu TOP 9 Offene Ganztagsgrundschulen und TOP 10  
Auftragsbeschreibung ... zum JHA am 11.03.2010**

Sehr geehrter Herr Murmann,  
sehr geehrte Damen und Herren,

insbesondere wegen der Verantwortung von zwei Ausschüssen, möchten wir Ihnen unsere  
Stellungnahme gerne auf schriftlichem Weg zukommen lassen. Wir bitten parallel um  
Weiterleitung an den Ausschuss für Schule und Sport – vielen Dank!

Einen ganz wichtigen Grundgedanken möchten wir unseren Ausführungen voraus schicken;

***Alle Programme der Erziehung, Bildung und Betreuung von  
Kindern müssen am Wohl des Kindes orientiert werden. Dieser  
Begriff bezieht sich auf das körperliche, geistige und seelische  
Wohl jedes einzelnen Kindes und den umfassenden Schutz jedes  
in der Entwicklung befindlichen Kindes.  
(§ 1666 Bürgerliches Gesetzbuch – § 1 SGB VIII/KJHG).***

Vor diesem Hintergrund sehen wir bei dem Konzept zur offenen Ganztagsgrundschule erhebliche  
Defizite und bitten, folgende Kriterien kritisch zu hinterfragen:

**Gruppengröße/ Raumangebot**

Im Konzept wird die Größe einer Betreuungsgruppen mit bis zu **29 Kindern pro Gruppe**  
vorgeschlagen.

Das KitaG S.-H. schreibt einen gesetzlichen Standard bei 15 Hortkindern pro Gruppe fest. Sogar  
in den jetzigen Modulen besteht eine Gruppe ebenfalls „nur“ aus 15 Kindern.

Wenn jedes Kind durchschnittlich 3 Kurse pro Woche besuchen würde, verbleibt es immer noch  
17 Stunden in dieser Großgruppe.

**IKreis Elternvertretung für Kindertagesstätten im Kreis Segeberg**

Vorsitzende: Katrin Schmieder - Rembrandtweg 26 - D-22846 Norderstedt - +49(0)40-523 10 87  
kitaelternord@aol.de - [www.kita-eltern-sh.de/segeberg.html](http://www.kita-eltern-sh.de/segeberg.html)



Um diese Gruppengröße auf die Erfahrungen und die Lebenswelt von Erwachsenen zu übertragen, stelle man sich vor, jeden Tag in einem mit 29 Menschen angefüllten Großraumbüro mit unter 2 qm Fläche pro Mitarbeiter zu arbeiten oder am Ende eines jeden anstrengenden Arbeitstages in einem mit Kindern voll besetzten Bus nach Hannover (2Std.) oder Berlin (4 Std.) zu fahren. Viele von uns wechseln bereits den Waggon, wenn auf dem Nachhauseweg eine Schulklasse in die U-Bahn zusteigt.

### **Personalschlüssel**

Im Konzept wird eine Personalausstattung von **einer Person pro Betreuungsgruppen** von bis zu 29 Kindern vorgeschlagen. Das KitaG S.-H. schreibt einen Standard von 1,5 Mitarbeitern + Zeiten für kindferne Tätigkeiten pro Gruppe vor (Standard im Kreis: 1,9/ Norderstedt: 2,1). In den jetzigen Modulen, deren Ausstattung und Art in der Vergangenheit bereits von allen als grenzwertig beurteilt wurde, werden aktuell 15 Kinder ebenfalls nur von einem Mitarbeiter betreut. Eine Situationsverbesserung, z.B. durch mehr personelle Unterstützung in der Hausaufgabenbetreuung, ist in der Diskussion.

Übertragen auf unsere bzw. Ihre Lebenswelt, entspricht das dem alleinigen Ausrichten eines Kindergeburtstages (mit 29 Kindern?!) ohne Unterstützung von Familie, Freunden oder Bekannten. Oder - erfahrene Eltern kennen die Herausforderung bei der Hausaufgabenbegleitung ihrer eigenen Kinder – man versucht das täglich alleine mit 15 bis 29 Kindern aus unterschiedlichen Klassenstufen, mit unterschiedlichen Hausaufgaben und sehr individuellen Fähigkeiten. Eine Entlastung der Gruppensituation um (unruhige) Kinder, die keine Hausaufgaben auf haben oder schon fertig sind, kann nicht erfolgen, da keine Aufsicht hierfür vorgesehen ist.

### **Aufgabenbeschreibung der pädagogischen Fachkräfte**

Für diesen einen Mitarbeiter pro Gruppe (mit max. 29 Kindern?!) werden Tätigkeiten beschrieben, die fast vollständig als „kindfern“ zu bezeichnen sind: Kontrolle und Überwachung des „Kommen und Gehens“, das Führen von Anwesenheitslisten, die Suche nach „Fehlenden“, das Übergeben und Entgegennehmen von Kurskindern und dazu noch die Aufräumarbeiten rund um die Mittagsverpflegung.

„**Kindfern**“ bekommt in diesem Zusammenhang eine ganz neue Bedeutung. Jede Abstimmung von Abläufen und die Erledigung von hauswirtschaftlichen Aufgaben erfordert Zeit, die mit einem direkten Verlassen der Gruppe oder einem Abwenden von der Gruppe verbunden ist. Schon bei alltäglichen Abläufen, wie der „Übergabe“ von Kurskindern, ist die Aufsicht für den Rest nicht sicher gestellt.

Jeder, der den Alltag mit Kindern erlebt, erkennt schnell die Parallelitäten: Es ähnelt den täglichen Herausforderungen an Eltern, die für die eigene (1- 4) Kinder oft nur mit erheblichem Einsatz erfüllt werden. Das Konzept glaubt an „Überkräfte“ einer einzelnen Person, die all diese Verwaltungsaufgaben und hauswirtschaftliche Tätigkeiten neben der Einhaltung der Aufsichtspflicht, der Hausaufgabenbetreuung und dem Anspruch „Bezugsperson für die (max. 29) Kinder zu sein“ erfüllt. Da das Konzept nur mit einer Ausfallzeit von 12,2% rechnet, wird zusätzlich zu den „Überkräften“ auch eine „überdurchschnittliche Belastbarkeit“ erwartet.

Die dritte grundlegende Säule des Konzeptes sind „anspruchslöse Kinder“ in einer homogenen Gruppensituation. Zeit für **Zuwendung** in all ihren Facetten (Zuspruch, Zuhören, Konfliktlösung, individuelle Förderung, Unterstützung, Erziehungsberatung und Elternarbeit) gehört lt. Aufgabenbeschreibung nicht zu den Tätigkeiten der **pädagogischen Fachkräfte**.



## Wo bleiben die Bedürfnisse der Kinder?

Kehren wir also zurück zu unserem Ausgangsgedanken und der Verantwortung der Politik, des Trägers der freien Jugendhilfe und aller Beteiligten gegenüber den Kindern:

### Was an diesem Konzept ist am Wohl der Kinder orientiert? Wo und wie wird es gefördert?

#### **Fazit:**

Dieser Konzeptentwurf zeigt die Dringlichkeit eines externen Beraters zur Umsetzung einer bedarfsgerechten Betreuung von Grundschulkindern. Hier geht es nicht nur um Quantität, sondern auch um Qualität!

Die bisherige Konzeptfindung ist geprägt von der minimalst möglichen (finanziellen) Ausstattung Offener Ganztagsgrundschulen. Sie ist nicht als Konsens zwischen den Beteiligten zu verstehen, sondern als Diskussionspapier! Dabei ist es den Akteuren bislang leider nicht gelungen, die **Bedarfe der Kinder in den Mittelpunkt** zu stellen. Dieser Ansatz wird so schnell zum Bumerang in der Jugendhilfe, dass bereits vor einem Pilotieren grundlegende Standards überarbeitet werden müssen. Viele Aufgaben/ Ausgaben der Schulsozialarbeit, der schulpsychologischen Beratung und der Erziehungsberatung werden nicht entstehen, wenn ein ganzheitliches Konzept an Grundschulen seine Anwendung findet.

In dem Einsatz eines externen Beraters sehen wir u.a. die Chance auf eine konzeptionelle Überarbeitung und auf standortindividuelle Lösungen. Die Anlage 1 (Auftragsbeschreibung) der Mitteilungsvorlage M10/0096 deckt diese Aspekte ab. Bei der Auswahl eines Beraters wäre darauf zu achten, dass dieser ausreichend qualifiziert ist, auch die pädagogischen Bedarfe zu ermitteln und zu bewerten.

Vielen Dank für Ihr Interesse. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

KEV Segeberg

*„Die bloße Verlängerung der Schulzeit kann auch dazu führen, die bestehenden Qualitätsniveaus zu senken, weil einfach nur mehr vom Gleichen geboten wird, ohne neue Qualität hervorzubringen. Nur weil Schulen Ganztagschulen sind, haben sie noch keine Gewähr, sich positiv zu entwickeln. Entscheidend ist, ob und wenn ja, wie der neue Zeitrahmen zu den Qualitätszielen passt.“*

(Prof. Dr. Oelkers, ordentlicher Professor für Allgemeine Pädagogik an der Universität Zürich)

Kreiseltervertretung für Kindertagesstätten im Kreis Segeberg